



BU Nr. 071/2024

Änderung der Satzung über die Benutzungs- und Gebührenordnung der städtischen Veranstaltungsräume und Mehrzweckhallen

Gremium	am	
Gemeinderat	16.05.2024	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für städtische Veranstaltungsräume und Mehrzweckhallen als Satzung gemäß der Anlage 1.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten: Es entstehen keine Kosten
Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr:
Haushaltsplan Seite:
Produkt:
Maßnahme (nur investiver Bereich):
Produktsachkonto:
Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen: Nein
Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen: Nein
Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Kein unmittelbarer Bezug gegeben.

Verfasser:

11.04.2024, Haupt- und Personalamt, Larissa Winkler

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum	Ergebnis
Oberbürgermeister	Scharmann, Michael, Oberbürgermeister	26.04.2024	Zustimmung
Haupt- und Personalamt	Beck, Jan	25.04.2024	Zustimmung

Sachverhalt:

Die Benutzungs- und Gebührenordnung für die städtischen Veranstaltungsräume und Mehrzweckhallen wurde zum 01.01.2017 durch Beschluss der BU Nr. 170/2016 neu gefasst und letztmals durch Änderungssatzung vom 16.12.2022, BU Nr. 229/2022, geändert.

Anlass für die jetzige Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die städtischen Veranstaltungsräume und Mehrzweckhallen ist die Beendigung des Mietvertrags über die Flächen im Erdgeschoss des Gebäudes Poststraße 15/3, 71384 Weinstadt seitens der Stadtverwaltung. In diesen Flächen befand sich auch der Veranstaltungsraum „Kurt-Dobler-Saal“. Ersatz hierfür besteht in Form des Veranstaltungssaals der neuen Stadtbücherei. Dieser soll den örtlichen Vereinen und Organisationen zur Verfügung stehen. Die Überlassung und Abrechnung soll aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung jedoch nicht über diese Satzung, sondern über eine privatrechtliche Vereinbarung erfolgen. Aus diesem Grund sind die bisherigen Regelungen über die Nutzung des Kurt-Dobler-Saals in der Satzung über die Benutzungs- und Gebührenordnung für städtische Veranstaltungsräume zu streichen. Ein Hinweis über die Nutzbarkeit weiterer Räumlichkeiten der Stadtverwaltung für ortsansässige Vereine und Organisationen wie beispielsweise der Veranstaltungssaal der Stadtbücherei wurde stattdessen zur Transparenz neu in die Satzung mit aufgenommen.

Des Weiteren wurden Regelungen im Bereich der beiden Mehrzweckhallen, Beutelsbacher Halle und Schnaiter Halle, aufgenommen. Hintergrund hierzu ist jeweils ein neu ausgelegter Sportboden. Zu dessen Schutz sind die neu aufgenommenen Maßnahmen erforderlich.

Im Zuge dieser Satzungsänderung wurden weitere redaktionelle Anpassungen vorgenommen.

Anlagen

- Änderungssatzung
- Benutzungs- und Gebührenordnung für städtische Veranstaltungsräume und Mehrzweckhallen – konsolidiert